

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
Jugendhilfeausschuss	24.10.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	480/2023-4
Stand	16.08.2023

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographische Entwicklung jährlich zu berichten.

**Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss**

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Jugendhilfeausschuss jährlich zu berichten.

**Sachverhalt**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfolgt mit Ihrem Antrag das Ziel, die inklusionsgerechte Gestaltung der Spielplätze Bornheims in den Blick zu nehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass laut einer Untersuchung der Aktion Mensch in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) nur rund ein Fünftel aller Spielplätze in Deutschland inklusive Merkmale aufweisen. Gemeinsame Spielplätze für Kinder mit und ohne Behinderung, seien wichtig, damit die, die dort gemeinsam spielen früh lernen, dass Unterschiede normal sind und so Berührungsängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen. Und damit Kinder mit Behinderung zu ihrem Recht auf Spiel kommen und ihre Entwicklung gefördert werden und nicht zuletzt, damit Begleitpersonen miteinander ins Gespräch kommen. Barrierefreie und inklusive Spielplätze seien ein zentrales Merkmal einer inklusiven Kommune.

Die Verwaltung teilt die Zielsetzung der Antragstellerin und bemüht sich bereits seit einigen Jahren um die inklusionsgerechte, barriereärmere Ausgestaltung der Spielplätze der Stadt. Der für die Überplanung zuständige Sachbearbeiter hat spezielle Fortbildungen hierzu besucht und lässt die Empfehlungen bei der Überplanung und Neuanlage in die Planungen einfließen. Bei der Neugestaltung von Spielflächen wird darauf geachtet, dass Wege so beschaffen sind, dass sie auch von Rollstuhlfahrenden benutzt werden können. Ebenfalls wird bei der Auswahl der Spielgeräte darauf geachtet, dass sie vielfach genutzt werden können.

Allerdings gilt es auch Sicherheitsaspekte wie den Fallschutz zu beachten, der es aufgrund der Materialien nicht ermöglicht direkt z.B. mit einem Rollstuhl zu einem Spielgerät zu gelangen. Weiterhin muss auch gewährleistet bleiben, dass die Bodenbeschaffenheit der Wege eines Spielplatzes so gestaltet ist, dass die natürliche Vegetation erhalten bleibt.

Bei den Überplanungen der Spielplätze Schmiedegasse in Waldorf und Berner Straße in Sechtem wurde auf eine inklusionsgerechte Gestaltung Wert gelegt und bei der Gestaltung die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in den Blick genommen. Die Stadt verwendet auf allen öffentlich zugänglichen Spielplätzen der Schulen und in den Kitas das einzig organische Fallschutzmaterial, das eine Befahrbarkeit auch mit dem Rollstuhl ermöglicht. Bei durch Investoren im Rahmen von der Errichtung neuer Baugebiete zu verwirklichende Spielplätze wird bereits in der Beratung auf eine inklusionsgerechte Gestaltung gedrungen und diese weitgehend verwirklicht.

Die Stadt Bornheim wird sich weiter bemühen, die insgesamt über 56 offizielle Spielflächen inklusionsgerecht zu gestalten.

Es gibt kein einheitliches Spielplatzgesetz in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik, welches die Einrichtung, Bedarfsgröße und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen verbindlich regelt. Hier greifen jedoch die nationale DIN 18034 sowie die Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (GUV).

Die Betreuung der Kinderspielplätze erfolgt von Seiten der Verwaltung ämterübergreifend in enger Absprache. Sie beinhaltet die Planung, Neugestaltung und Ausstattung ebenso wie die Unterhaltung, die Kontrolle von Standards und die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Für die Umsetzung des Spielflächenentwicklungsplans standen im kommunalen Haushalt für 2022 insgesamt 205.000 € zur Verfügung (130.000 € für Neugestaltungen und 75.000 € für Renovierungen und Instandhaltung). Die Folgejahre 2023 und 2024 werden jeweils mit einem Budget in Höhe von 250.000 € geplant und im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Eine intensivere Umsetzung von inklusiven Elementen (Wegeführung, Spielgeräte, Wegweisung etc.) auf den Bornheimer Spielplätzen ist auch mit einem Mehr an Kosten verbunden. Dies bedeutet entweder, dass weniger Spielplätze inklusionsgerecht umgebaut werden können, oder dass der vorgesehene Etat erhöht werden muss. Fördermittel werden regelmäßig in den Blick genommen, führten aufgrund der Vorgaben der Haushaltskonsolidierung bisher aber nicht automatisch zu einer Erhöhung des Etats.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
  - negativ
- weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Die Berücksichtigung der Inklusion hat keinen erkennbaren Einfluss auf das Klima.